



Förderrichtlinien des CVJM Pivitsheide

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Einleitung	2
Spendenquittungen.....	2
Mitarbeiterschulungen	3
Fahrtkosten	4
Übungsleiterpauschale	5
Gültigkeit dieser Förderrichtlinien	6

Stand: 27.04.2022



Einleitung

Ein Hinweis vorweg: sofern in den vorliegenden Richtlinien von Mitarbeitern gesprochen wird, sind gleichermaßen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint. Um die Lesbarkeit zu verbessern, wird an den jeweiligen Stellen nur von Mitarbeitern gesprochen.

Der CVJM Pivitsheide legt großen Wert darauf, dass in seinen Gruppen ein qualitativ hochwertiges und abwechslungsreiches Programm für die Teilnehmer geboten wird.

Er legt Wert darauf, dass die Mitarbeiter in den einzelnen Gruppen für diese Arbeit ordentlich qualifiziert sind. Dies kommt nicht nur den Teilnehmern zugute, sondern auch dem Mitarbeiter – Kenntnisse, die in der Gruppenarbeit regelmäßig gebraucht werden, sind auch im späteren Berufsleben von entscheidender Bedeutung.

Mit seiner Unterstützung – im finanziellen wie im geistlichen und organisatorischen Bereich – möchte der CVJM Pivitsheide allen seinen Mitarbeitern einen Rahmen schaffen, innerhalb dem diese Arbeit entsprechend dieser Erwartungen geleistet werden kann.

Aus diesem Grund werden in diesen Förderrichtlinien die Möglichkeiten dargestellt, wie der CVJM in finanzieller Hinsicht seinen Mitarbeitern diesen Rahmen schaffen kann. Oftmals stellen Mitarbeiter nicht nur ihre Zeit, sondern auch ihre (finanziellen und sonstigen) privaten Mittel zur Verfügung, um die Arbeit ansprechend zu gestalten.

Die hier dargestellten Fördermöglichkeiten dienen dazu, die Mitarbeiter in finanzieller Hinsicht zu entlasten und eine kreative Programmgestaltung zu fördern.

Spendenquittungen

Falls ein Mitarbeiter auf Zulagen verzichten und lieber eine Spendenquittung erhalten möchte, ist dies aus finanzrechtlichen Gründen nur über den folgenden Weg möglich:

1. Mitarbeiter reicht Formular zur Kostenerstattung ein
2. Kosten werden (per Überweisung / bar) erstattet
3. Mitarbeiter spendet das erhaltene Geld wieder dem Verein

Das direkte Ausstellen einer Spendenquittung anstelle der Erstattung ist nicht möglich.



Mitarbeiterschulungen

Der CVJM Pivitsheide legt Wert darauf, dass die Mitarbeiter in den vereinseigenen Jugendgruppen bestmöglich für die damit verbundenen Aufgaben qualifiziert sind. Aus diesem Grund werden entsprechende Schulungen vom Verein gefördert.

Gegenstand der Förderung

- Mitarbeiterschulungen

Voraussetzungen:

- Es muss sich um Schulungen handeln, die sich mit dem entsprechenden Thema bzw. den Aufgaben des Mitarbeiters befassen. Dazu zählen insbesondere folgende Schulungen:
 - CVJM-Kreisverband Lippe: JUKO & FRIENDS, JUKO, MIKO, AKU, Erste Hilfe, Kanu-Lehrgang
 - CVJM Westbund: Übungsleiterlehrgang
 - DLRG: Rettungsschwimmer
 - Posaunenchorleiteroder vergleichbare Schulungen. Auffrischungslehrgänge zählen ebenfalls dazu.
- Der Mitarbeitende muss bereits in der vereinseigenen Gruppenarbeit aktiv sein bzw. zeitnah damit beginnen.
- Unterstützung durch vorhandenen Gruppenmitarbeiter/-leiter oder andere bereits erfahrene Mitarbeiter

Art/Höhe der Förderung:

- 50%
- Max. 200,- € / Person / Jahr
- Im Einzelfall kann durch Vorstandsbeschluss von dieser Regelung abgewichen werden

Einreichung:

- vor der Schulung
- formlos



Fahrtkosten

Der CVJM Pivitsheide hat bisher keinen eigenen Vereinsbulli zur Verfügung, so dass bei Fahrten mit mehreren Teilnehmern häufig Privat-PKW's zum Einsatz kommen.

Gegenstand der Förderung:

- Fahrtkosten bei Fahrten außerhalb Detmold im Rahmen von Gruppenstunden/-aktionen oder deren Vorbereitung

Voraussetzungen

- Fahrt fand im Rahmen der Gruppenarbeit / Gruppenstunde oder deren Vorbereitung statt
- Fahrt außerhalb von Detmold

Art/Höhe der Förderung

- pro km wird die offizielle Kilometerpauschale von 0,20 € erstattet.

Einreichung

- Kilometergeld-Formular

Zusätzliche Hinweise

- Bei längeren Fahrten – besonders wenn Teilnehmer transportiert werden – sollte die Fahrt vorher beim Gemeindebüro in Pivitsheide VL angemeldet werden, damit ein verbesserter Versicherungsschutz besteht.



Übungsleiterpauschale

Gegenstand der Förderung

- Übungsstunden von Übungsleitern

Voraussetzungen

- Übungsleiter-Lizenz oder vergleichbare Qualifikation (z.B. Physiotherapeut)

Art/Höhe der Förderung

- 12,- € pro Stunde

Einreichung

- Formular „Übungsleiter-Pauschale“



Förderrichtlinien



Gültigkeit dieser Förderrichtlinien

Die Förderrichtlinien sind mit Vorstandsbeschluss am 04. Juni 2009 beschlossen worden und gelten bis auf Widerruf.

Eine Aktualisierung erfolgte am 12.01.2022 auf Grundlage eines Vorstandsbeschlusses vom 02.12.2021.

Die ÜL-Pauschale wurde mit Vorstandsbeschluss vom 26.04.2022 auf 12,- € angehoben.